

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Zentrum für Flamencokunst LA SOLEÁ

1. Die Anmeldung zu den Kursen ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des entsprechenden Kursbetrags. Nichtteilnahme befreit nicht von der Zahlungspflicht. Der Kursbetrag ist ein pauschaler Monatsbeitrag und per Dauerauftrag bis spätestens zum 5. des Monats im Voraus zu überweisen oder bar zu entrichten. Für die Einrichtung und rechtzeitige Kündigung von Daueraufträgen ist der/die Angemeldete selbst verantwortlich. Retourüberweisungen von Zahlungseingängen nach Ablauf der Kurskündigungsfrist werden einmalig kostenfrei getätigt, danach wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro einbehalten.
2. Die Teilnahme am Unterrichtsbetrieb erfolgt auf eigene Verantwortung. Für materielle oder körperliche Schäden in Zusammenhang mit der Benutzung der Einrichtung oder dem gebotenen Training wird nicht gehaftet. Die Haftung des Zentrums für Flamencokunst LA SOLEÁ für von den Tanzlehrern vorsätzlich oder fahrlässig zu verantwortende Schäden an Körper und Gesundheit sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an sonstigen Rechtsgütern bleibt hiervon unberührt. Es wird empfohlen, Geld und Wertgegenstände in die Unterrichtsräume mitzunehmen. Die Tanzschule übernimmt für abhandengekommene Gegenstände keine Haftung.
3. Rechtzeitig angekündigte Fehlstunden wegen Krankheit oder Urlaub können in anderen Kursen nach Absprache nachgeholt werden. Probestunden in den Kursen (in der Regel eine Stunde pro Kurs) sind kostenlos und unverbindlich. Seitens der Dozenten ist die Tanzschule bemüht, auch bei Krankheit der Lehrer den jeweiligen Unterricht aufrecht zu erhalten. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
4. Der Unterrichtsvertrag ist für beide Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende zu jedem Zeitpunkt im Jahr schriftlich kündbar.
5. Der Unterricht in den Kursen findet ganzjährig statt; er entfällt an den gesetzlichen Feiertagen. Die Ferienzeiten können dem Aushang/ der Website in der Tanzschule entnommen werden. Sie orientieren sich (soweit nicht anders angekündigt) an den Ferien der allgemeinbildenden Schulen Baden Württembergs. Die Ferienzeiten sind im Monatsbeitrag einkalkuliert, so dass auch in den Ferien der Monatsbeitrag zu entrichten ist.
6. Die Gestaltung des Unterrichts, dessen Inhalt sowie die Auswahl der Unterrichtsräume steht der Tanzschule frei. Änderungen des Kursangebotes und der Termine sowie die Begrenzung der Gruppengrößen bleiben vorbehalten.
7. Die von Jörg Hofmann für den Unterricht komponierten Musikstücke sind geistiges Eigentum der Tanzschule. Sie dürfen außer zu eigenen Übungszwecken ohne die Zustimmung der Tanzschule nicht verwendet, insbesondere nicht öffentlich aufgeführt und an andere Personen weitergegeben werden.
8. Eine Ermäßigung des Kurspreises erhalten SchülerInnen, Studierende, Azubis, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen. Ab der zweiten Person einer Familie kann eine Ermäßigung im Sinne eines Familienrabattes vereinbart werden. Ermäßigungen können nur bewilligt werden, wenn mit der schriftlichen Anmeldung der entsprechende Nachweis vorgelegt wird.
9. Bei Intensiv-Lehrgängen am Wochenende erfolgt die Platzreservierung erst bei Zahlungseingang. Rücktritt der Teilnahme am Workshop ist nur bei Stellen eines Ersatzteilnehmers oder Bestehen einer Warteliste möglich. Ist ein Kurs ausgebucht oder kann aus bestimmten Gründen nicht stattfinden, so werden bereits gezahlte Kursbeiträge zurückerstattet.
10. Mit Betreten unserer Unterrichtsräume sind alle Anwesenden damit einverstanden, dass Fotos gemacht und evtl. veröffentlicht werden. Falls Sie mit der Verwendung eines solchen Bildes oder Videos, auf dem Sie zu erkennen sind, nicht oder nicht mehr einverstanden sind, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Wir werden das Bild oder Video dann umgehend entfernen, soweit nicht im Einzelfall ausnahmsweise berechnigte Interessen im Sinne der zugrunde liegenden datenschutzrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
11. Gerichtsstand ist Freiburg i. Br.